

Blaue Tonne – getrennte Sammlung von Metall- und Aluminiumverpackungen



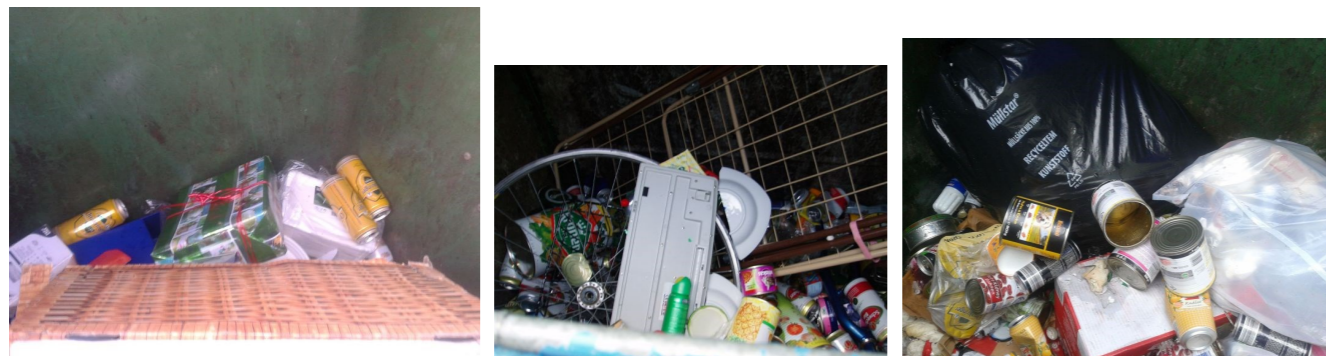
Seit die Plastikflaschen in der Gelben Tonne bzw. im Gelben Sack ab Haus gesammelt werden, hat sich die Blaue Tonne für Metall- und Aluminiumverpackungen zum Sorgenkind entwickelt. An öffentlichen Standorten stehen in den meisten Gemeinden nur noch der Sammelbehälter für Altglas und die Tonne für Metall- und Aluminiumverpackungen. Da die Einwurfföffnungen des Glasbehälters klein sind, landen immer öfter diverse Arten von Müll in der Blauen Tonne.

Nur Verpackungen aus Metall und Alu!

Es ist kein Kavaliersdelikt, die Blaue Tonne als Mülleimer zu benutzen. Sie wurde aufgestellt, um Metall- und Aluverpackungen zu sammeln und einem Recycling zuzuführen. Nun funktioniert sie größtenteils als billige Abfallentsorgung für verantwortungslose Zeitgenossen und der Inhalt muss dann aufwändig sortiert werden, wobei der größte Teil Müll ist, der kostenpflichtig entsorgt werden muss.

In die Blaue Tonne gehören ausschließlich Verpackungen aus Metall und Aluminium und sonst gar nichts. Ihren Müll geben Sie bitte in Ihre Mülltonne zuhause bzw. sperrige Abfälle bringen Sie zur Sperrmüllsammlung.

Es ist rücksichtslos, Altstoffsammelbehälter als Abfalleimer und Gratis Mülldeponie zu benutzen.



Keine Müllsäcke, keinen Sperrmüll, kein Papier – NUR VERPACKUNGEN einwerfen



Amtliche Mitteilung
Zugestellt durch post.at
www.deutsch-griffen.at
deutsch-griffen@ktn.gde.at
8. Ausgabe 2013

In dieser Ausgabe:

Heizkostenzuschuss 2013/14	1
15.9.2013 bis 28.2.2014	
Kindermalschule Anmeldungen	1
Nationalratswahl am 29.9.2013	2
Ausstellung Wahlkarten	
Musikschuleinschreibung	3
9. u. 10.9.2013	



HEIZKOSTENZUSCHUSS 2013/2014 Antragsfrist: 15.9.2013-28.2.2014

Einkommensschwache Personen/Haushaltsgemeinschaften, welche auf Grund ihrer persönlichen Voraussetzungen zum Personenkreis nach § 4 Abs. 1 und 2 des Kärntner Mindestsicherungsgesetzes gehören, erhalten einen **einmaligen Heizkostenzuschuss**.

Der Heizkostenzuschuss wird nur gewährt, wenn die nachstehenden Einkommensgrenzen nicht überschritten werden:

HEIZKOSTENZUSCHUSS IN HÖHE VON € 180,00:

Einkommensgrenzen netto:

Bei Alleinstehenden	€ 795,-
Bei Ehepaaren bzw. Lebensgemeinschaften	€ 1.192,-
Zuschläge für jede weitere Person	€ 123,-

HEIZKOSTENZUSCHUSS IN HÖHE VON € 110,00:

Einkommensgrenzen netto:

Bei Alleinstehenden	€ 1.040,-
Bei Ehepaaren bzw. Lebensgemeinschaften	€ 1.430,-
Zuschläge für jede weitere Person	€ 123,-

Ansuchen sind bis 28.2.2014 bei der Gemeinde Deutsch-Griffen einzubringen. Spätere Antragsstellungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Bei Einbringung eines Ansuchens sind sämtliche Einkommensnachweise **aller** im Haushalt lebenden Personen notwendig. Als Einkünfte gelten alle Einkünfte aus selbständiger oder unselbständiger Tätigkeit, Renten, Pensionen, Einkommen nach dem Opferfürsorgegesetz, Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung, der Krankenversicherung, Geldleistungen aus dem K-MSG (Mindestsicherung), ferner auch Familienzuschüsse, Unterhaltszahlungen jeglicher Art und Lehrlingsentschädigungen sowie Stipendien und Kinderbetreuungsgeld. Nicht als Einkünfte gelten Familienbeihilfen und Pflegegelder. Die Wohnbeihilfe gilt nach dem Wohnbauförderungsgesetz **nicht** als Einkommen.

Die Vorlage von Rechnungen für Heizmaterial ist nicht mehr erforderlich.

50 % des Heizkostenzuschusses wird aus Landesmitteln aufgebracht.

Der verbleibende Anteil in Höhe von 50 % des Heizkostenzuschusses kommt aus Sozialhilfemitteln, der von der Gemeinde Deutsch-Griffen finanziert wird.

KINDERMALSCHULE - ANMELDUNG

Ab Mittwoch, den **25. September** begleitet die Kärntner Kindermalschule Deutsch-Griffen auch im kommende Schuljahr 2013/14 Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren. Die Maleinheiten werden wieder von 14:30 bis 16:00 Uhr im Werkraum der VS Deutsch-Griffen abgehalten. Der Beitrag pro Semester für ca. 17 Nachmittage beträgt Euro 70,- und inkludiert Malfarben, Pinsel, Papier und Betreuung. Die Malbegleiterinnen Monika Pacher (0676/940 25 21) und Mag. Daphne Gerzabek (0664/974 11 10) nehmen Ihre Anmeldung ab sofort entgegen.

Wie freuen uns jetzt schon auf kreative Stunden und die farbenfrohen und schönen Bilder der Kinder!

Impressum:

Verleger, Herausgeber, Medieninhaber:
Gemeinde Deutsch-Griffen, 9572 Deutsch-Griffen 23
Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Hans Prodingner
Telefon: 04279/7600
Fax: 04279/7600-22
E-Mail: deutsch-griffen@ktn.gde.at



**FAHR NICHT FORT
- KAUF IM ORT!
0664/603 603 9572**

NATIONALRATSWAHL 2013**Wahltag****29. September 2013 von 8.00 bis 14.00 Uhr****Wahllokal: Gemeindeamtsgebäude**

Wahlberechtigt sind alle österreichischen Staatsbürger/innen, die am 29. September 2013 das 16. Lebensjahr vollendet haben, vom Wahlrecht zum Nationalrat nicht ausgeschlossen sind und im Wählerverzeichnis eingetragen sind.

AUSSTELLUNG VON WAHLKARTEN

Wahlberechtigte, die sich am Wahltag voraussichtlich an einem anderen Ort als dem ihrer Eintragung im Wählerverzeichnis aufhalten oder keine Gelegenheit haben, das Wahllokal aufzusuchen, haben Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte. **Die telefonische Beantragung einer Wahlkarte ist NICHT möglich.**

Die Ausstellung der Wahlkarte kann **schriftlich** (unter Angabe der Passnummer, Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises oder einer anderen Urkunde - bei einer elektronischen Antragstellung mittels qualifizierter elektronischer Signatur benötigen Sie keine weiteren Dokumente!) bis spätestens **Mittwoch, dem 25.9.2013**, oder, wenn eine persönliche Übergabe der Wahlkarte an den Antragsteller möglich ist, **mündlich bis Freitag, 27.9.2013, 12.00 Uhr, im Gemeindeamt beantragt werden**. Mit der Wahlkarte kann ein Wahlkarten-Wahllokal aufgesucht oder im Wege der Briefwahl die Stimme abgegeben werden.

AUSÜBUNG DER WAHL VOR EINER BESONDEREN WAHLBEHÖRDE

Wahlberechtigte, die infolge Bettlägrigkeit aus Alters-, Krankheits- oder sonstigen Gründen unfähig sind, ihr Wahlrecht in einem Wahllokal auszuüben, können **schriftlich** (unter Angabe der Passnummer, Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises oder einer anderen Urkunde - bei einer elektronischen Antragstellung mittels qualifizierter elektronischer Signatur benötigen Sie keine weiteren Dokumente!) bis spätestens **Mittwoch, den 25.9.2013** oder, wenn eine persönliche Übergabe der Wahlkarte an den Antragsteller möglich ist, **mündlich bis Freitag, 27.9.2013, 12.00 Uhr, im Gemeindeamt beantragt werden**, dass sie ihr Wahlrecht vor der besonderen Wahlbehörde in ihrer Wohnung oder an einem sonstigen Aufenthaltsort im Gemeindegebiet ausüben wollen.

Die besondere Wahlbehörde wird dann alle Wahlberechtigten, die einen solchen Antrag gestellt haben, am Wahltag zum Zwecke der Stimmabgabe aufsuchen.

WAHLZEIT BESONDERE WAHLBEHÖRDE: 8.00 bis 13.00 Uhr

Musikschule Gurktal

Dir. Josef Lattacher

Musikschule Gurktal**Einschreibung**
Schuljahr 2013/14**Datum: Montag, 9. und Dienstag, 10. September****Zeit: 16:00 bis 18:00 Uhr****Ort: Musikschule Weitensfeld****Lehrer der Musikschule Gurktal**

- Dir. Josef Lattacher (Klarinette, Saxophon)
- Dir. Stv. Reinhold Kraßnitzer (Schlagwerk, MS-Orchester)
- Reinhold Certov (Akkordeon, Keyboard)
- Mag. Ute Funder (Trompete, Flügelhorn)
- Ulrike Heitzer (Blockflöte)
- Gerlinde Höfler (Steirische Harmonika)
- Werner Otti (Gitarre, E - Gitarre)
- Silvia Regenfelder (Querflöte)
- Walter Sonnberger (Posaune, Tenorhorn, Bariton, Tuba)
- Mag. Dr. Astrid Trappitsch (Horn)
- Mag. Friedrich Zitter (Klavier)

Regionalmusikschule Gurktal
Dir. Josef Lattacher**INFO**

Tel.: +43 664 510 1000

Mail: weitensfeld@musikschule.at